

Auftrag zur Unterbrechung der Anschlussnutzung (Sperrung)

1. Unterbrechung und Wiederherstellung der Anschlussnutzung

Der Netzbetreiber unterbricht die Anschlussnutzung gemäß § 11 des Lieferantenrahmenvertrages. Weiterhin unterbricht der Netzbetreiber die Anschlussnutzung auf Anforderung des Transportkunden (Sperrung). Gleiches gilt für die Wiederherstellung der Anschlussnutzung auf Anforderung des Transportkunden.

- 1.1 Der Netzbetreiber ist im Verhältnis zum Transportkunden im Rahmen einer gesonderten Vereinbarung zur Unterbrechung der Anschlussnutzung verpflichtet, auf schriftliches Verlangen des Transportkunden die Anschlussnutzung zu unterbrechen, soweit diese Rechtsfolge zwischen dem Transportkunden und dem von ihm belieferten Anschlussnutzer vertraglich vereinbart ist und der Transportkunde die Voraussetzungen der Unterbrechung der Anschlussnutzung gegenüber dem Netzbetreiber entsprechend § 294 ZPO glaubhaft versichert und den Netzbetreiber ausdrücklich von sämtlichen Schadensersatzansprüchen freistellt, die sich aus einer unberechtigten Unterbrechung ergeben können; dabei ist auch glaubhaft zu versichern, dass dem Anschlussnutzer keine Einwendungen oder Einreden zustehen, die die Voraussetzungen der Unterbrechung der Anschlussnutzung entfallen lassen. Der die Unterbrechung verlangende Transportkunde hat sämtliche mit der Unterbrechung und der Wiederaufnahme der Anschlussnutzung in Verbindung stehenden Kosten zu tragen.
- 1.2 Liegen mehrere Anforderungen von Transportkunden auf Unterbrechung der Anschlussnutzung vor, wird der Netzbetreiber unter Berücksichtigung des Eingangs der Anforderungen tätig.
- 1.3 Der Transportkunde teilt dem Netzbetreiber unter Verwendung des Sperrformulars die Daten des zu sperrenden Anschlussnutzers mit. Der Sperrauftrag ist an die in den Kommunikationsdaten angegebene Adresse zu senden.
- 1.4 Der Netzbetreiber hat die Unterbrechung der Anschlussnutzung unverzüglich aufzuheben, sobald der Transportkunde dem Netzbetreiber den Wegfall der Gründe für die Unterbrechung schriftlich mitgeteilt hat und der Transportkunde die Kosten der Unterbrechung und Wiederaufnahme der Anschlussnutzung ersetzt hat. Die Kosten werden pauschal berechnet. Die jeweiligen Entgelte ergeben sich aus dem Preisblatt.
- 1.5 Widerruft der Transportkunde den Sperrauftrag bis 12.00 Uhr am Tag vor der geplanten Sperrung, stellt der Netzbetreiber für den bis zu diesem Zeitpunkt entstandenen Verwaltungsaufwand eine Pauschale gemäß Preisblatt in Rechnung.
Widerruft der Transportkunde den Sperrauftrag nach 12.00 Uhr am Tag vor der geplanten Sperrung, oder am Tag der Sperrung selbst, stellt der Netzbetreiber dem Transportkunden die Kosten für Sperrung und Entsperrung gemäß Preisblatt vollständig in Rechnung.
- 1.6 Der Netzbetreiber haftet nicht für Schäden, die dem Transportkunden dadurch entstehen, dass die Unterbrechung oder Wiederherstellung der Netznutzung aus Gründen, die der Netzbetreiber nicht zu vertreten hat, nicht möglich ist.
Der Netzbetreiber haftet weiterhin nicht für Schäden, die dem Transportkunden durch eine Sperrung entstehen, die durch eine verspätete Information des Netzbetreibers durch den Transportkunden verursacht wurde.
- 1.7 Ist es dem Netzbetreiber nicht möglich den Sperrauftrag des Lieferanten durchzuführen, z.B. bei Verweigerung des Zutritts, fallen die Kosten gemäß Preisblatt an.
- 1.8 Ist der Netzbetreiber, z.B. auf Grund einer gerichtlichen Verfügung zur Wiederherstellung der Anschlussnutzung verpflichtet, so ist er auch ohne Rücksprache mit dem Transportkunden hierzu berechtigt. Die Kosten der Entsperrung werden dem Transportkunden gemäß Preisblatt in Rechnung gestellt.
- 1.9 Sonstige gesetzliche oder vertragliche Rechte des Netzbetreibers zur Unterbrechung der Anschlussnutzung bleiben unberührt.
- 1.10 Die Formulare „Auftrag zur Unterbrechung der Anschlussnutzung“ und „Auftrag zur Aufhebung der Unterbrechung der Anschlussnutzung“ sind in der Anlage 4a und 4b enthalten und werden vom Transportkunden ausgefüllt an die E-Mail-Adresse service@stw-langenfeld.de gesendet.

Anlage 1a - Sperrauftrag

Der nachfolgende Lieferant

Firma / Lieferant _____

Straße und Hausnummer _____

Postleitzahl _____

Ort _____

Ansprechpartner _____

Telefon _____

E-Mail _____

Firma / Lieferant _____

beauftragt den Netzbetreiber

Stadtwerke Langenfeld GmbH, Elisabeth-Selbert-Straße 2, 40764 Langenfeld

mit der Unterbrechung des nachfolgenden Anschlussnutzers

Name des Anschlussnutzers _____

Verbrauchsstelle _____

Postleitzahl _____

Ort _____

Zählernummer _____

Zählpunkt _____

Dieses Formular bitte an die nachfolgende E-Mail-Adresse senden:

service@stw-langenfeld.de

Der Lieferant versichert, dass er mit dem Anschlussnutzer einen Gasliefervertrag abgeschlossen hat, der ihn zur Sperrung berechtigt. Er versichert insbesondere, dass die Voraussetzungen der Sperrung vorliegen und, dass dem Anschlussnutzer keine Einwendungen und Einreden zustehen, welche die Voraussetzungen der Unterbrechung der Anschlussnutzung entfallen lassen. Weiterhin versichert der Lieferant dem Netzbetreiber, dass die Sperrung verhältnismäßig ist. Darüber hinaus stellt der Lieferant den Netzbetreiber von sämtlichen Schadenersatzansprüchen frei, die sich aus einer unberechtigten Unterbrechung ergeben können.

Ort, Datum

Unterschrift

Anlage 1b - Entsperrauftrag

Der nachfolgende Lieferant

Firma / Lieferant _____

Straße und Hausnummer _____

Postleitzahl _____

Ort _____

Ansprechpartner _____

Telefon _____

E-Mail _____

Firma / Lieferant _____

beauftragt den Netzbetreiber

Stadtwerke Langenfeld GmbH, Elisabeth-Selbert-Straße 2, 40764 Langenfeld

mit der Wiederherstellung des nachfolgenden Anschlussnutzers

Name des Anschlussnutzers _____

Verbrauchsstelle _____

Postleitzahl _____

Ort _____

Zählernummer _____

Zählpunkt _____

Dieses Formular bitte an die nachfolgende E-Mail-Adresse senden:

service@stw-langenfeld.de

Ort, Datum

Unterschrift